

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärpflichtersatz bestraften Albert Nobs, Uhrenmacher in Renan, Kantons Bern.

(Vom 5. März 1907.)

Tit.

Nobs wurde im Jahre 1905 vom Kreiskommando Biel vergeblich aufgefordert und gemahnt, die Fr. 5. 85 betragende Militärsteuer zu bezahlen und am 24. Oktober endlich dem Gerichte von Courtelary überwiesen. Am 5. Januar 1906 fand die Verhandlung statt, zu welcher Nobs, trotz gehöriger Vorladung nicht erschien. Erst am 24. gleichen Monats bei Mitteilung des auf eine Strafe von fünf Tagen lautenden Urteils meldete er durch den Polizeisoldaten dem Richter, dass er begnadigt zu werden wünsche, weil er die Steuer ohne eigenes Verschulden nicht habe bezahlen können. Er sei kränklich, Vater von sechs Kindern, wovon das älteste sechs Jahre alt und Zwillinge im Alter von zehn Tagen. Vermögen besitze er keines und infolge der Uhrenmacherkrisis sei er lange Zeit arbeitslos gewesen.

Am 14. August 1906 hat Nobs die Steuer bezahlt und gegenwärtig stellt er das Gesuch um Erlass der Strafe durch Begnadigung unter Hinweis auf seine bereits erwähnte prekäre Lage zur Zeit der Beurteilung. Seine tatsächlichen Behauptungen werden durch den Sektionschef von Renan als richtig bestätigt, und der Präfekt von Courtelary sowohl als der Kreiskommandant von Biel befürworten das Gesuch.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass Petent dem Gerichte nicht überwiesen beziehungsweise nicht bestraft worden wäre, wenn er rechtzeitig der Militärbehörde oder dem Richter von den Gründen Kenntnis gegeben hätte, welche ihm die Bezahlung der Steuer verunmöglichten. Seine Schuld ist es, dass diese Instanzen dem Gesetze Nachachtung verschaffen mussten und diese Sachlage führt auch dazu, dass seinem Begnadigungsgesuche nicht gänzlich, sondern nur durch Milderung der Strafe im Sinne der Ermässigung auf das gesetzlich zulässige Mindestmass entsprochen werden kann.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

A n t r a g :

Es sei die dem Albert Nobs aufgelegte Strafe auf einen Tag Gefängnis herabzusetzen.

Bern, den 5. März 1907.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Müller.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärpflichtersatz bestraften Albert Nobs, Uhrenmacher in Renan, Kantons Bern. (Vom 5. März 1907.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1907
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.03.1907
Date	
Data	
Seite	668-669
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 304

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.